

Brigitte Kaufmann
FDP.Die Liberalen
Emeligarten 16
8592 Uttwil

+ 41

EINGANG GR 21. Nov. 2018		
GRG Nr.	16	AN 13 293

Antrag gemäss § 52 GOGR «Regulierungsfolgenabschätzung RFA»

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, wie auf Kantonsebene mit dem Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Kantons untersucht und dargestellt werden können.

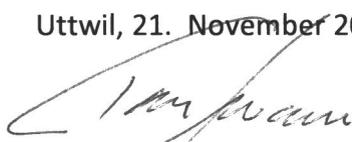
Begründung:

Staatliche Regelungen sind dazu da, bestimmte gesellschaftliche, ökologische oder wirtschaftliche Ziele zu erreichen. Sie erzeugen oft einen Nutzen, sind aber in aller Regel mit Kosten für Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft verbunden.

Auch wenn der Kanton Thurgau keine überdurchschnittlich hohe kantonale Regelungsdichte¹ hat, so empfinden Bürgerinnen und Bürger die Dichte an Vorschriften grundsätzlich als zu hoch. Tatsache ist, dass die Situation bezüglich bürokratischer Belastung nicht nur einfach ein gefühltes Problem ist, sondern auch ein handfestes Kriterium, wenn es um Standortentscheide von Unternehmungen geht. In vielen Standortrankings gibt es einen sogenannten Faktor für "ease of doing business", also die Einfachheit, Geschäfte erledigen zu können. Für den Thurgau als KMU- und Industriekanton ist das ein wichtiger Gradmesser für zukünftige Investitionen. Die KMU-Wirtschaft bezeichnet die zunehmende Bürokratie denn als eine ihrer grössten Herausforderungen². Die Regulierungsdichte führt zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit.

Mit dem Instrument der RFA können die umfassenden Auswirkungen neuer Gesetze bezogen auf die gesamten volkswirtschaftlichen Aspekte erfasst werden. Je nach Ausgestaltung dieses Instrumentes sind die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze (Abbau/Sicherung/Schaffung), die Bedeutung der betroffenen Arbeitsplätze, die indirekten Beschäftigungseffekte in nachgelagerten Betrieben, die Steuer- und Gebührenfolgen für Unternehmen, die Beeinflussung der Produktionskosten usw. ersichtlich. Auch andere Kantone kennen das Instrument der RFA und entsprechende gesetzliche Grundlagen als Teil einer modernen Regulierungspolitik. Mit dem Bericht kann aufgezeigt werden, welche adäquaten Lösungen für den Thurgau mit seinem hohen KMU-Anteil sinnvoll wären.

Uttwil, 21. November 2018



Brigitte Kaufmann

¹ *Qualitätsmessung der Rechtsetzung, Kt. Graubünden, Luzern/Freiburg/Zürich, Juni 2015.

² Schlussbericht «Messung von Regulierungskosten für schweizerische KMU», KPMG/SGV Mai 2010

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR von Brigitte Kaufmann

„Regulierungsfolgenabschätzung RFA“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Grütter Guido		26 Schenker Gian	
2 Ruedi Beat		27 Höckli Geoff	
3 Höckli Marc		28 Vordantben Andrea	
4 Gran Heidi		29 Zuber Andreas	
5 Eugster Daniel		30 Stuber Martin	
6 Gschwend Viktor		31 Aerni Margrit	
7 Nasser Roland		32 Marty Walter	
8 Opprecht Andrew		33 Kröpfl Walter	
9 Bon David H.		34 Albrecht Gernot	
10 Stokholm, Anders		35 Schär Urs	
11 Costa Cornelio		36 Eschenmayer Hans	
12 Walther René		37 Baskel Zuedi	
13 Pretal Beat		38 ZIMMERMANN ANDRÉ	
14 Zedinel Cordia		39 Mancini Pascale	
15 Vögeli Max		40 Bühler Peter	
16 Oswald Ueli		41 PETER v. SABINA	
17 Lüscher Bruno		42	
18 Kon Ruth		43	
19 Nader Christian		44	
20 Schenk Peter		45	
21 Bonhauso Marie		46	
22 Wüst Ina		47	
23 Tschannen Kathrin		48	
24 Frischmuth Ruedi		49	
25 Styrler Mond		50	